

Bann gethan (ebd. 594 ff.). Die Synode 1219 verbot, den Katharen irgend ein Amt oder eine Verwaltung zu übertragen, und schärfte die Sonntagfeier ein (ebd. 921). Im J. 1229 führte eine Synode die bischöfliche Inquisition ein (ebd. 979 ff.). Im J. 1327 wurde aus Anlaß eines besondern Falles die Abhaltung eines Todtenamtes für einen noch Lebenden bei Strafe der Excommunication verboten (Hefele-Knöpfler VI, 627). Im J. 1590 hielt Erzbischof Franz II. de Joyeuse eine Synode zur Wiederherstellung der clericalen Disciplin. Auch Erzbischof Johannes Subwigo de Valbis de Verton de Erillon hielt 1728 eine Synode. Die letzte Provinzialsynode fand 1850 statt. In vier Sitzungen handelten die Väter über kirchliche Hierarchie, über Glaube und Lehre, über Cultus und Disciplin. Die Beschlüsse umfassen alle bedeutenden Kirchenfragen, namentlich werden auch die Irrlehren neuerer Zeit verworfen (s. Coll. Lac. IV, 1027 sqq.). Den ächt kirchlichen Geist dieser Acten hat der heilige Stuhl mit Befriedigung anerkannt. Unterzeichnet haben außer dem Erzbischof d'Astros seine drei Suffragane und sein Coadjutor. (Vgl. Gallia christ. XIII [1785], 1 sqq. und Instr. 1 sqq.; Annales eccl. du diocèse de Toulouse, Toulouse 1828; Moroni, Dizion. LXXVII, 9 sgg.; Salvan, Hist. gén. de l'église de Toulouse, Toulouse 1856—1861, 4 vols.; Gams, Ser. Epp. 637 sqq.; L. Duchesne, Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule I, Paris 1894, 25, 295 ss.; Eubel, Hierarch. cath., Monast. 1898, 515.)

[[Guerber] Neher.]

Journely, Honoratus (Honoré), berühmter Dogmatiker, wurde am 28. August 1658 zu Antibes in der Provence aus niederer Familie geboren. Als Knabe hütete er die Schweine, wurde aber wegen seiner glänzenden Geistesgaben von seinem geistlichen Oheim, dem Abbé Mouton zu St-Germain-Augerrois, nach Paris gebracht, um dort Theologie zu studieren. Im Jahre 1686 wurde er Doctor der Sorbonne, 1688 erhielt er im Alter von 30 Jahren seine erste Anstellung als Professor der Theologie in Douai und entledigte sich dort seiner Lehraufgabe mit so großem Geschick und Erfolg, daß die Sorbonne ihn bereits 1692 als Professor nach Paris zurückberief. Eine ächte Stierde dieses Lehrkörpers, verblieb er 24 Jahre lang in seiner ehrenvollen Stellung, zog sich aber 1716 anlässlich der im Schoße seiner Facultät wegen der Bulle Unigenitus ausgebrochenen Streitigkeiten in's Privatleben zurück, um nunmehr ganz der Durcharbeitung und Drucklegung seiner dogmatischen Vorlesungen zu leben. Ein Mann von ausgebreitetem Wissen und ungeheurer Arbeitskraft, zeichnete Journely sich durch aufrichtige Demuth und Unterwürfigkeit gegen die Erlasse des päpstlichen Stuhles aus, welche er in sturmbelegter Zeit mit ebenso großer Klugheit als unbeugsamem Muthe gegen die Jansenisten verteidigte. Letztere freilich haßten und schmäh-

ten ihn ebenso sehr, als sie ihn fürchteten, da er mit seinem weitreichenden Wissen und seinem Einfluß ihre Hinterlist und Tücke mehr als einmal durchkreuzte (s. d. Art. Appellanten). Seinen eindringlichen Bemühungen war es größtentheils zu verdanken, daß die theologische Facultät 1729 die viehümstrittene Bulle Unigenitus Clemens' XI. endlich annahm, und daß auch die übrigen Doctoren, die theils schwankten, theils sich widersetzten, zuletzt fast alle der päpstlichen Lehrautorität sich unterwarfen. Journely's an die Sorbonne in dieser Angelegenheit gerichtete Gutachten vom 15. December 1729 (abgedruckt bei Du Plessis d'Argentré, Coll. judic. III, 1, Paris. 1755, 176 sqq.) ward von der Generalversammlung beifällig aufgenommen und beendigte den Streit. Leider sollte er den vollen Triumph der guten Sache nicht mehr erleben; denn in Folge eines Schlaganfalles der Sehkraft beraubt, starb er schon am 26. December 1729 im Alter von 71 Jahren. — Weit über Frankreichs Grenzen hinaus haben Journely's Praelectiones theologicae, Paris. 1725—1730, Berühmtheit erlangt, nach Rohrbacher (Hist. univers. de l'Église catholique XII, Paris 1876, 411) „die beste Dogmatik“, welche überhaupt in Frankreich jemals herauskam und daher lange Zeit hindurch „in den besseren Kreisen in Frankreich maßgebend blieb, bis das schlechtere Werk von Bailly sie verdrängte“ (Scheeben, Dogmatik I, Freiburg 1873, 456). Mit patristischer Belesenheit und Gediegenheit des Inhaltes verbinden diese Vorlesungen durchsichtige Klarheit und hohe Eleganz der Sprache. In der Gnadenlehre geht Journely's Hauptbestreben dahin, die ganze Hohlheit und Glaubenswidrigkeit des jansenitischen Gnadenbegriffs (der dolectatio coelestis victrix) aufzudecken und die dogmatische Berechtigung der gegen Bajus, Jansenius und Quesnel (s. d. Art.) gerichteten päpstlichen Bullen darzuthun; die Charakteristik, die er von dem heuchlerischen Jansenismus entwirft (Prael. theol. de gratia praef.), ist überaus treffend und scharf. In der Frage über das Verhältniß von Gnade und Freiheit bekämpft er den Thomismus ebenso entschieden wie den Molinismus und den Congruismus (s. d. Art.) und redet seinerseits dem schon von Vsamert und Anderen vertretenen sog. Syntretismus das Wort. Auch um das Dogma von der stellvertretenden Genugthuung Christi hat er sich gegen den Socinianismus verbündet gemacht, wobei er aber den Begriff der Strafgerechtigkeit Gottes in einer Weise überspannte, daß er mit dem hl. Anselm (s. d. Art.) gegen die allgemeine Lehre aller Theologen die absolute Nothwendigkeit der Incarnation daraus ableiten mußte (De Deo q. 19, art. 1). — In der Folge vielfach aufgelegt (z. B. Paris 1765, Venedig 1790), wurden die Praelectiones von einem Anfangs anonymen Verfasser (s. d. Art. Collet) durch Hinzufügung der Moralthologie beträchtlich erweitert und herausgegeben unter